

RICHTLINIEN des Dachverbandes für Familientherapie und systemisches Arbeiten (DFS) für die Weiterbildung in systemischer Supervision

(gültig ab 15.02.97)

Konzeptionelle Voraussetzungen

1. Die Weiterbildung ist curricular aufgebaut.
2. Die Regeldauer der Weiterbildung beträgt mindestens zwei Jahre mit einer Mindestanzahl von 50 Tagen mit 500 Unterrichtseinheiten à 45 Minuten (bzw. 375 Stunden).
Von den 50 Tagen mit 500 Unterrichtseinheiten sind mindestens 200 der Supervision der Supervisionspraxis vorbehalten. Sie dienen zu gleichen Teilen der angeleiteten Supervision (Live-, Video-, Exerptsupervision etc.) mit einem/r Supervisor/in und der Intervention. Diese Supervisionsformen stehen in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander und finden vorwiegend in Kleingruppen statt.
3. Die Gesamtleitung des Kurses erfolgt durch vom DFS anerkannte systemische Supervisoren/innen und/oder systemische Lehrtherapeuten/innen oder Personen mit äquivalenter Weiterbildung.
4. An einem Weiterbildungsgang nehmen mindestens zwei Lehrsupervisoren/innen und zwei Gruppensupervisoren/innen teil.
5. Die Organisation des Weiterbildungskurses ist so geregelt, daß das Lernen in einer kontinuierlichen Lerngruppe sichergestellt ist (Weiterbildungsgruppe als Lernort, Möglichkeit der vielfältigen systemischen Reflexion).
6. Die sich am Selbstverständnis des jeweiligen Instituts orientierende Weiterbildung ist neben der Vermittlung der notwendigen theoretischen Kenntnisse vor allem praxis- und erfahrungsorientiert.
7. Der Weiterbildungsgang in systemischer Supervision (Weiterbildungskonzeption) muß nach spätestens zwei abgeschlossenen Kursen/Weiterbildungsgängen der zuständigen Kommission des DFS zur Anerkennung vorgelegt werden.

Eingangsvoraussetzungen

1. Hochschul- oder Fachhochschulabschluß im Bereich der Humanwissenschaften
2. Anerkennung als "Familientherapeut/in - systemische/r Therapeut/in (DFS)" oder gleichwertiger Abschluß in einem anderen Verfahren mit dem zusätzlichen Nachweis fundierter systemtheoretischer Kenntnisse sowie der Anwendung systemischer Konzepte in der Arbeit
Nachweis: DFS-Bestätigung
3. Praktische Tätigkeit
Insgesamt müssen mindestens vier Jahre mit mindestens 500 Stunden praktischer systemischer Tätigkeit nachgewiesen werden (vor, während oder/und nach Abschluß der Weiterbildung in Familientherapie/systemischer Therapie), davon zwei Jahre mit Schwerpunkt Paar- und Familientherapie/systemische Therapie
4. Mindestens 100 Stunden begleitende systemische Supervision
5. Möglichkeit und Verpflichtung zur supervisorischen Arbeit mit Einzelnen, Teams, Gruppen, Institutionen, Organisationen während der Weiterbildung

Inhalte der Weiterbildung

Theorie und Methodik

1. Theorie
 - 1.1 Der systemische Theorie- und Handlungsansatz im Arbeitsfeld der Supervision
 - 1.2 Pragmatische Theorien zu den verschiedenen Bereichen von systemischer Supervision
2. Fachliche Kenntnisse
 - 2.1 Arbeitsfeldbezogene juristische Kenntnisse (wie z.B. KJHG)
 - 2.2 Kenntnisse der institutionellen und sozialen Rahmenbedingungen der beratenden und supervisorischen Tätigkeit
3. Supervisorischer Kontext
Zusammenwirken von Klienten-, Helfer- und Supervisionssystem im Kontext der Arbeitsorganisation (Auftrag, Arbeitsplatz)
4. Supervisorische Settings
 - 4.1 Einzel-, Fall-, Team-, Leitungssupervision
 - 4.2 Organisationsberatung
5. Supervisionssystem und Gruppenprozeß
 - 5.1 Dynamik und Strukturen in Gruppen
 - 5.2 Erfassung und Steuerung von Gruppenprozessen
 - 5.3 Teamprozesse und -entwicklung
6. Spezifische systemische Supervisionsfertigkeiten, insbesondere
 - 6.1 Organisation von Supervision
 - 6.2 Auftragsklärung, Kontrakt
 - 6.3 Entwicklung von Zielen und Strategien
 - 6.4 Nutzung verschiedener Settings, wie z.B. Reflecting Team
 - 6.5 Nutzung verschiedener Methoden und Techniken, wie z.B. Rituale, Geschichten, therapeutische/supervisorische Pausen, Rollenverhandlung, Perspektivwechsel
 - 6.6 Umgang mit Krisen
 - 6.7 Konfliktmanagement
 - 6.8 Evaluation

7. Grundlagen der Organisationsberatung
 - 7.1 Organisationskultur
 - 7.2 Organisationsphasen
 - 7.3 Prinzipien der Organisationsentwicklung
 - 7.4 Projektarbeit
 - 7.5 Prozeßberatung
 - 7.6 Coaching
8. Didaktische Mittel und Medien im systemischen Supervisionsprozeß
 - 8.1 Visualisierung, Videotechnik
 - 8.2 Übungen
 - 8.3 Metaphorische Techniken
9. Verantwortlichkeit in der systemischen Supervision
 - 9.1 Berufsethische Aspekte
 - 9.2 Fachliche und persönliche Fürsorge zum Schutz der Klienten und Supervisanden
 - 9.3 Reflexion der eigenen Anteile des/der Supervisors/in
 - 9.4 Coping und Streßmanagement

Systemische Supervision während der Weiterbildung

1. Mindestens 100 Stunden angeleitete Supervision (Gruppen- und Einzelsupervision)
2. Mindestens 100 Stunden Intervision in Kleingruppen

Systemische supervisorische Praxis

Durchführung von mindestens fünf systemischen Supervisions- und/oder Beratungsprozessen mit mindestens 100 Stunden mit Einzelnen, Gruppen, Teams, Organisationen (davon nicht mehr als zwei Einzelsupervisionen) unter Supervision während oder/und nach Abschluß der Weiterbildung in systemischer Supervision

Abschlußvoraussetzungen

1. Kontinuierliche Teilnahme an der mindestens zweijährigen Weiterbildung in systemischer Supervision
2. Schriftliche Abschlußarbeit über drei eigene Supervisions- und/oder Beratungsprozesse
3. Teilnahme am Abschluß-Kolloquium bzw. gemeinsame Reflexion der Teilnehmer/innen, Supervisoren/innen, Leiter/innen über die persönliche und professionelle Entwicklung

Ausnahmeregelungen

Bei Nichterfüllung einzelner Kriterien sind in begründeten Einzelfällen Ausnahmen möglich.

Diese Richtlinien wurden von der ordentlichen MV des DFS am 15.02.1997 in Dresden nach Vorlage der Arbeitsgruppe „Systemische Supervision“ beschlossen. Die überarbeitete Fassung wurde von der ordentlichen MV des DFS am 27.02.99 in Köln beschlossen.

RICHTLINIEN (Standards) für die Weiterbildung in systemischer Supervision bei DFS-Mitgliedsinstituten

Konzeptionelle Voraussetzungen

1. Die Weiterbildung ist curricular aufgebaut.
2. Die Regeldauer der Weiterbildung beträgt mindestens 2 Jahre mit einer Mindestanzahl von 50 Tagen mit 500 Unterrichtseinheiten à 45 Minuten (bzw. 375 Stunden).
Von den 50 Tagen werden etwa die Hälfte als Lehrseminare gehalten.
Die andere Hälfte beinhaltet:
 - Lehr-Supervision
 - Live-Supervision
 - Video-Supervision
 - IntersessionDiese Supervisionsformen stehen in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander und finden vorwiegend in Kleingruppen statt.
3. Die Gesamtleitung des Kurses erfolgt durch vom DFS anerkannte systemische Supervisorinnen/innen und/oder systemische Lehrtherapeuten/innen oder Personen mit äquivalenter Weiterbildung.
4. An einem Weiterbildungsgang nehmen mindestens 2 Lehrsupervisorinnen/innen und 2 Gruppensupervisorinnen/innen teil.
5. Die Organisation des Weiterbildungskurses ist so geregelt, daß das Lernen in einer kontinuierlichen Lerngruppe sichergestellt ist (Weiterbildungsgruppe als Lernort, Möglichkeit der vielfältigen systemischen Reflexion).
6. Die sich am Selbstverständnis des jeweiligen Instituts orientierende Weiterbildung ist neben der Vermittlung der notwendigen theoretischen Kenntnisse vor allem praxis- und erfahrungsorientiert.
7. Der Weiterbildungsgang in systemischer Supervision (Weiterbildungskonzeption) muß nach spätestens zwei abgeschlossenen Kursen/Weiterbildungsgängen der zuständigen Kommission des DFS zur Anerkennung vorgelegt werden.

Eingangsvoraussetzungen

1. Hochschul- oder Fachhochschulabschluß im Bereich der Humanwissenschaften
2. Anerkennung als Familientherapeut/in - systemische/r Therapeut/in (DFS) oder gleichwertiger Abschluß in einem anderen Verfahren mit dem zusätzlichen Nachweis fundierter systemtheoretischer Kenntnisse sowie der Anwendung systemischer Konzepte in der Arbeit
Nachweis: DFS-Bestätigung
3. Praktische Tätigkeit
Insgesamt müssen mindestens 4 Jahre mit mindestens 500 Stunden praktischer systemischer Tätigkeit nachgewiesen werden (während oder/und nach Abschluß der Weiterbildung in Familientherapie/systemischer Therapie), davon 2 Jahre mit Schwerpunkt Paar- und Familientherapie/systemische Therapie.
4. Mindestens 100 Stunden begleitende systemische Supervision für die 4jährige praktische systemische Tätigkeit
5. Möglichkeit und Verpflichtung zur supervisorischen Arbeit mit Einzelnen, Teams, Gruppen, Institutionen, Organisationen während der Weiterbildung

Inhalte der Weiterbildung

Theorie und Methodik

1. Theorie
 - 1.1 Der systemische Theorie- und Handlungsansatz im Arbeitsfeld der Supervision
 - 1.2 Pragmatische Theorien zu den verschiedenen Bereichen von systemischer Supervision
2. Fachliche Kenntnisse
 - 2.1 Arbeitsfeldbezogene juristische Kenntnisse (wie z.B. KJHG)
 - 2.2 Kenntnisse der institutionellen und sozialen Rahmenbedingungen der beratenden und supervisorischen Tätigkeit
3. Supervisorischer Kontext
Zusammenwirken von Klienten-, Helfer- und Supervisionssystem im Kontext der Arbeitsorganisation (Auftrag, Arbeitsplatz)
4. Supervisorische Settings
 - 4.1 Einzel-, Fall-, Team-, Leitungssupervision
 - 4.2 Organisationsberatung
5. Supervisionssystem und Gruppenprozeß
 - 5.1 Dynamik und Strukturen in Gruppen
 - 5.2 Erfassung und Steuerung von Gruppenprozessen
 - 5.3 Teamprozesse und -entwicklung
6. Spezifische systemische Supervisionsfertigkeiten, insbesondere
 - 6.1 Organisation von Supervision
 - 6.2 Auftragsklärung, Kontrakt
 - 6.3 Entwicklung von Zielen und Strategien
 - 6.4 Nutzung verschiedener Settings, wie z.B. Reflecting Team
 - 6.5 Nutzung verschiedener Methoden und Techniken, wie z.B. Rituale, Geschichten, therapeutische/supervisorische Pausen, Rollenverhandlung, Perspektivwechsel
 - 6.6 Umgang mit Krisen
 - 6.7 Konfliktmanagement
 - 6.8 Evaluation

7. Grundlagen der Organisationsberatung
 - 7.1 Organisationskultur
 - 7.2 Organisationsphasen
 - 7.3 Prinzipien der Organisationsentwicklung
 - 7.4 Projektarbeit
 - 7.5 Prozeßberatung
 - 7.6 Coaching
8. Didaktische Mittel und Medien im systemischen Supervisionsprozeß
 - 8.1 Visualisierung, Videotechnik
 - 8.2 Übungen
 - 8.3 Metaphorische Techniken
9. Verantwortlichkeit in der systemischen Supervision
 - 9.1 Berufsethische Aspekte
 - 9.2 Fachliche und persönliche Fürsorge zum Schutz der Klienten und Supervisanden
 - 9.3 Reflexion der eigenen Anteile des/der Supervisors/in
 - 9.4 Coping und Streßmanagement

Systemische Supervision während der Weiterbildung

1. Mindestens 100 Stunden angeleitete Supervision (Gruppen- und Einzelsupervision)
2. Mindestens 100 Stunden Intervision in Kleingruppen

Systemische supervisorische Praxis

Durchführung von mindestens 5 systemischen Supervisions- und/oder Beratungsprozessen mit mindestens 100 Stunden mit Einzelnen, Gruppen, Teams, Organisationen (davon nicht mehr als 2 Einzelsupervisionen) unter Supervision während oder/und nach Abschluß der Weiterbildung in systemischer Supervision

Abschlußvoraussetzungen

1. Kontinuierliche Teilnahme an der mindestens 2jährigen Weiterbildung in systemischer Supervision
2. Schriftliche Abschlußarbeit über 3 eigene Supervisions- und/oder Beratungsprozesse
3. Teilnahme am Abschluß-Kolloquium bzw. gemeinsame Reflexion der Teilnehmer/innen, Supervisoren/innen, Leiter/innen über die persönliche und professionelle Entwicklung

Ausnahmeregelungen

Bei Nichterfüllung einzelner Kriterien sind in begründeten Einzelfällen Ausnahmen möglich.

Diese Richtlinien wurden auf der ordentlichen MV des DFS am 15.02.1997 in Dresden nach Vorlage der Arbeitsgruppe "Systemische Supervision" beschlossen.

Richtlinien für die Anerkennung als "systemische/r Supervisor/in (DFS)"

(gültig ab 01.01.1996)

Die Anerkennung als "systemische/r Supervisor/in (DFS)" wird ausgesprochen, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

1. Hochschul- oder Fachhochschulabschluß im Bereich der Humanwissenschaften.
2. Anerkennung als Familien-/systemische/r Therapeut/in (DFS) oder gleichwertiger Abschluß in einem anderen Verfahren mit dem zusätzlichen Nachweis fundierter systemtheoretischer Kenntnisse sowie der Anwendung systemischer Konzepte in der Arbeit.
3. Nach Abschluß der Weiterbildung (gemäß Punkt 2) zwei Jahre praktische Tätigkeit (mind. Halbtags­tätigkeit) mit Schwerpunkt Paar- und Familientherapie/systemisches Arbeiten (mind. 30 Fälle oder 300 Std.).
Nachweis: Bestätigungen durch die/den Dienstvorgesetzte/n, den/die Instituts-/Praxisleiter/in und/oder Supervisor/in, kollegiale/n Supervisor/in.
4. Begleitende systemische Supervision (mind. 50 Std.) für die 2-jährige praktische Tätigkeit (gemäß Punkt 3).
Nachweis: Bestätigungen durch den/die Supervisor/in und/oder Instituts-/Praxisleiter/in.
5. Systemische Selbstreflektion im Kontext von Ursprungsfamilie, aktueller Familien-, Lebens- und Arbeitssituation.
Nachweis: Bestätigungen durch den/die Therapeut/in, Supervisor/in und/oder Instituts-/Praxisleiter/in.
6. Abgeschlossene Weiterbildung in systemischer Supervision von mindestens 2-jähriger Dauer mit insgesamt 30 Tagen:
Theorie und Praxis von Fall-, Team- und Organisations-Supervision bei systemischen Lehrtherapeuten/innen von Instituten, deren Weiterbildungsgänge in Familientherapie/ systemischer Therapie bereits durch den DFS anerkannt worden sind. Andernfalls hat der/die Teilnehmer/in das Curriculum der Weiterbildung in systemischer Supervision der Anerkennungskommission vorzulegen.
Nachweis: Abschluß-Bestätigung des Instituts.
7. Eigene systemische Supervisorentätigkeit mit Einzelnen, Gruppen, Teams, Organisationen (mind. 100 Std., mind. 5 Supervisionsprozesse) während oder nach Abschluß der Weiterbildung in systemischer Supervision.
Nachweis: Teilnahme-Bestätigungen, aus denen die Leitung der Supervisionen hervorgeht, oder Bestätigungen durch den/die Institutsleiter/in, Vertragspartner/in u.ä.
8. Ausnahmen sind bei Nichterfüllung einzelner Kriterien in begründeten Einzelfällen möglich.

UZ: sv_rli

Geschäftsstelle:
Frankfurter Str. 33
51065 Köln
Tel./Fax: 0221 / 61 31 33

Bankverbindung:
Postgiro Hannover
Kto.Nr.: 12 29 308
(BLZ: 250 100 30)

Eingetragen als
gemeinnütziger Verein
beim Amtsgericht
Bonn (Reg.Nr. 6961)

Übergangsregelung für die Anerkennung als "systemische/r Supervisor/in (DFS)"

(gültig bis 31.12.1995)

Die Anerkennung als "systemische/r Supervisor/in (DFS)" wird ausgesprochen, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

1. **Hochschul- oder Fachhochschulabschluss** im Bereich der Humanwissenschaften.
2. **Anerkennung als Familien-/systemische/r Therapeut/in (DFS)**.
Nachweis: DFS-Bestätigung.
3. **300 Stunden Tätigkeit (Stichtag 31.12.1995) als Supervisor/in für Familien-/systemische Therapie und systemisches Arbeiten**.
Nachweis: Teilnahme-Bestätigungen, aus denen die Leitung der Supervisionen hervorgeht, oder Bestätigungen durch den/die Institutsleiter/in, Vertragspartner/in u.ä.
4. **3 Jahre praktische Tätigkeit mit Schwerpunkt Paar- und Familientherapie/systemische Therapie** nach Abschluß der Weiterbildung in Familien-/systemischer Therapie/systemischem Arbeiten.
Nachweis: Bestätigungen durch die/den Dienstvorgesetzte/n, den/die Instituts-/Praxisleiter/in und/oder Supervisor/in, kollegiale/n Supervisor/in bzw. Erklärung an Eides statt.
5. **Teilnahme an beruflichen Fortbildungen** bezogen auf aktuelle Entwicklungen im Bereich systemischer Arbeit und verwandter Gebiete (insgesamt mind. 120 Std.).
Nachweis: Teilnahme-Bestätigungen.
6. Ausnahmen sind bei Nichterfüllung einzelner Kriterien in begründeten Einzelfällen möglich.

Diese Übergangsregelung wurde auf der Mitgliederversammlung des DFS vom 27.2.1993 verabschiedet.

Erläuterungen

- Zu 1. Der Hochschul- oder Fachhochschulabschluss muß nicht erneut nachgewiesen werden, wenn die Anerkennung als Familientherapeut/in (DFS) vorliegt.
- Zu 2. Dieses Kriterium gilt auch als erfüllt bei gleichwertigem Abschluß in einem anderen Verfahren mit dem zusätzlichen Nachweis fundierter systemtheoretischer Kenntnisse sowie der Anwendung systemischer Konzepte in der Arbeit.
- Zu 3. Anerkannt werden nur solche Supervisionsstunden, die nach Abschluß der Weiterbildung in Familien-/systemischer Therapie/systemischem Arbeiten getätigt wurden. Die 300 Stunden müssen mindestens 5 Supervisionen enthalten, davon nicht mehr als 2 Einzelsupervisionen.
Der/die Antragsteller/in wird gebeten, die nachgewiesene Praxis kurz zu erläutern, so daß erkennbar wird, daß es sich um systemische Supervision handelt.
- Zu 4. Die praktische Tätigkeit muß mindestens 400 Stunden Arbeit mit mindestens 10 verschiedenen Klienten/innen-Systemen beinhalten. Hier können keine Belege verwendet werden, die bereits unter 3. verwendet wurden.
- Zu 5. Es können nur Fortbildungen nach Abschluß der Weiterbildung in Familientherapie bei mindestens 2 unterschiedlichen Veranstaltungen anerkannt werden.

Diese Erläuterungen wurden auf der a.o. MV des DFS vom 12.6.1994 verabschiedet.

Die Antragstellung im Rahmen der Übergangsregelung ist gemäß Beschluß der MV vom 02.03.96 befristet bis zum 31.12.98.